

Schwimmbad Weilstrasse – Historie

Beilage zur Vorlage Nr. 06–10.090



1919

1898

Die "Badanstalt" an der Weilstrasse wird eröffnet. Gebadet wurde direkt im Weiler Teich, der so weit hergerichtet worden war, dass "Boden und Seitenwände complet mit guten Dielen belegt wurden".

1935

Neues Badebassin

1947/48

50m Becken, d.h. Verlängerung des alten um knapp 12m

1954

Maschinenhaus mit Filteranlage

1956

Neubau Garderobentrakt

1976

Kauf La Roche-Areal

1977

Der Weitere Gemeinderat bewilligt Fr. 430'000.- für einen Projekt- und Ideenwettbewerb über ein Frei- und Hallenbad am Mühlebrühl sowie für die anschliessende Projektierung.

1979/80

Wettbewerb in zwei Stufen mit der Prämierung des Projektes von Herzog & de Meuron.

1981

Der Weitere Gemeinderat bewilligt Fr. 384'000.-- als Zusatzkredit für die Projektierung.

1983

Die Kreditvorlage über Fr. 21'170'000.-- scheitert im Weiteren Gemeinderat. Es werden Sanierungsarbeiten am Schwimmbad vorgenommen, da "seit mehreren Jahren keine wesentlichen ausserordentlichen Ausgaben mehr getätigt wurden, da man einerseits auf das neue Schwimmbad hoffte und anderseits die Frage der Zollfreistrasse noch nicht geklärt ist"! (Auszug aus einem Antrag des Gemeinderats an den Weiteren Gemeinderat vom September 1984)

1985

Ein Initiativbegehren für die Erstellung eines Frei- und Hallenbades am Mühlebrühl wird vom Stimmvolk abgelehnt.

1986

Der Gemeinderat beauftragt die Architekten Herzog & de Meuron, auf dem Mühlebrühl ein Freibad zu projektieren.

1988

Das generelle Baubeghären wird abgewiesen. Einer Einzonung des Gebietes wird aus Gründen des Gewässerschutzes nicht stattgegeben.

1991

Die Architekten Herzog & de Meuron legen eine Projektstudie für ein Freibad am bestehenden Standort an der Weilstrasse vor.

Dezember 1991

Der Gemeinderat beschliesst, dass er auf die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs im Bad an der Weilstrasse während des Baus der Zollfreistrasse verzichtet und stattdessen an die Erstellungskosten für ein neues Bad eine Entschädigung verlangt.

Januar 1992

Die Entschädigungsforderung für den Verzicht auf das bestehende Schwimmbad wird vom Gemeinderat auf Fr. 2'500'000.-- festgelegt. Sie wird dem Baudepartement zuhanden der Bauherrschaft der Zollfreistrasse unterbreitet.

Februar 1992

Der Gemeinderat erteilt Studienaufträge an drei Architekturbüros (Bürgin Nissen Wentzlaff / Herzog & de Meuron / Larghi Zophoniasson und Blanckarts) für ein Freibad-Projekt an der Weilstrasse.

August 1992

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Gemeinderat das Projekt von Herzog & de Meuron zur Weiterbearbeitung. Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag an und bestimmt das Projekt von Herzog & de Meuron als Grundlage für die Projektierung.

Dezember 1992

Der Gemeinderat beschliesst, dem Einwohnerrat erst Antrag über den Projektierungskredit zu stellen, wenn abzusehen ist, wann das bestehende Schwimmbad der Zollfreistrasse weichen muss.

Mai 1994

In einer Besprechung zwischen Vertretern des Kantons und der Gemeinde Riehen einigt man sich auf die von der Gemeinde gestellte Entschädigungsforderung von Fr. 2'500'000.-. Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton der Gemeinde die Entschädigung bezahlt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Regierungspräsidium Freiburg.

August 1994

Der Gemeinderat genehmigt die Vorlage betreffend den Projektierungskredit für ein neues Freibad am Schlipf.

September 1994

Der Einwohnerrat weist die Vorlage betreffend den Projektierungskredit für ein neues Freibad am Schlipf mit 17:15 Stimmen zurück. Er begründet die Rückweisung mit der terminlich unsicheren Realisierung der Zollfreistrasse sowie mit der noch unverbindlichen Entschädigungszusicherung.

Mai 1996

Vereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Riehen und Kanton Basel-Stadt betreffend die der Gemeinde gehörenden, vom Bau der Zollfreistrasse betroffenen Grundstücke. Darin ist festgehalten:

"Für sämtliche im Zusammenhang mit dem Bau der Zollfreistrasse für Parzellen 323³ (Schwimmbad) und 506⁴ (Parkplatz) und den angrenzenden Parzellen 1409² (Liegewiese beim Schwimmbad) und 1460 (Weilmühleleichen) entstehenden Nachteile und Inkonvenienzen mit Einschluss der Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands sowie für die Abgeltung der unterirdischen Durchleitung des Strassentunnels wird der Gemeinde eine pauschale Entschädigung von Fr. 2,5 Mio. ausgerichtet.

Mit dieser pauschalen Entschädigung sind die gesamten Beanspruchungen und sämtliche Nachteile abgegolten, insbesondere auch die Nachteile für Betriebsunterbruch des Schwimmbads, Abbruch bzw. Beeinträchtigungen von Schwimmbad, Gebäuden, Garderobegebäuden und Anlagen, Beanspruchungen während der Bauzeit als Installationsplatz, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands usw.. Die Bauherrschaft ist berechtigt, entsprechend ihren Bedürfnissen und Zeitplänen mit den Bauarbeiten auf diesen Parzellen zu beginnen. Sie hat den Termin des Baubeginns 4 Monate im Voraus anzuzeigen. Die Gemeinde ist dafür besorgt, dass auf den Termin des Baubeginns der Schwimmbadbetrieb eingestellt und die Areale für die Bauherrschaft zur Verfügung gestellt werden.

Diese pauschale Entschädigung ist unabhängig davon vereinbart, ob, wann und in welcher Form die Gemeinde ihr Schwimmbad sanieren oder neu errichten wird.

Diese Entschädigung ist innert 30 Tagen nach Baubeginn der zollfreien Verbindungsstrasse auf diesen Parzellen zur Zahlung fällig."

Weitere Entschädigungen von Fr. 20'200.- resp. 26'640.- betreffen die Parzellen 1574¹, 1572¹, 535¹, 604²).

Januar 1997

Der Regierungsrat genehmigt

"die zwei Verträge des Kantons Basel-Stadt mit der Einwohnergemeinde Riehen betreffend den Land- und Rechtserwerb zum Bau und Unterhalt der Zollfreien Verbindungsstrasse vom 31. Mai/4. Juni 1996"

Das Baudepartement wird beauftragt, "den Vollzug der vereinbarten Entschädigungszahlungen an die Einwohnergemeinde Riehen durch das Regierungspräsidium Freiburg... nach ergangener Ankündigung des Baubeginns auf den Parzellen des Schwimmbadvertrags einzuleiten und zu überwachen."

Juni 2000

Gemeinderat Fritz Weissenberger löst im Einwohnerrat mit der Idee, das neue Freibad unabhängig vom Bau der Zollfreien Strasse zu realisieren, Erstaunen aus.

2000/2001

Die Abteilung Hochbau untersucht im Folgenden sieben weitere Standorte im Gemeindebann auf ihre Eignung für ein Schwimmbad (Stettenfeld, Sarasinpark, Hinter Gärten, beim

Wenkenross, im Moos, Hörnliallee/Grenzacherstrasse, Bäumlhofstrasse). Auf den Antrag der Verwaltung, die Variante "Hörnliallee/Grenzacherstrasse zu konkretisieren, tritt der Gemeinderat nicht ein.

In der Bevölkerungsbefragung von 2001 kommt zum Ausdruck, dass bei der Frage nach der Zufriedenheit des Dienstleistungsangebots der Gemeinde das Schwimmbad am schlechtesten abschnitt. 17% der Bevölkerung äusserten explizite Unzufriedenheit mit der bestehenden Badi (Bevölkerungsbefragung 2005 14,6%).

September 2002

Die Abteilung Hochbau und Planung befasst sich wieder intensiv mit dem Neubau eines Freibads. Zwei Standorte stehen nach diversen Abklärungen im Vordergrund, nämlich ein Neubau am Schlipf und ein Neubau im Stettenfeld. In Diskussion mit dem Koordinationsausschuss Planung wird festgestellt, dass ergänzend zum raumplanerischen Aspekt Marktabklärungen und betriebswirtschaftliche Überlegungen bislang fehlen.

Oktober 2002

Die GPK erbittet einen Kurzbericht über den Stand der Planung des Schwimmbads.

Dezember 2002

Die Gemeinde beauftragt die Firma Planconsult W+B AG mit einer Marktanalyse, Varianten-evaluation und Businessplan zu einem neuen Schwimmbad.

September 2003

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Planconsult zur Kenntnis. Die resultierenden Leitideen und Angebote des Lösungsvorschlags haben folgende Eckpfeiler:

Der Standort *Schlipf* bleibt. Das neue Schwimmbad hat ein Schwimmerbecken (50m), ein Sprungbecken, ein Biobecken und ein gedecktes Planschbecken. Ein Einbezug der Wiese ist vorgesehen. Es sind etwa gleich viele Parkplätze wie heute vorgesehen.

Mit einer Medienmitteilung wird die Bevölkerung orientiert, dass mit der Eröffnung eines neuen Freibads realistisch erst 2010 gerechnet werden kann und beim Gemeinderat der Standort Schlipf klar im Vordergrund stehe. Der Gemeinderat bekennt sich zu einem zeitgemässen Familienbad, das zum Beispiel in Form eines Biobads eine Spezialität aufweisen könne.

Badesaison 2003

Während der laufenden Badesaison und als Ergänzung zur Studie der Planconsult wird im Freibad an der Weilstrasse eine Umfrage durchgeführt. Es werden lediglich Badegäste befragt, somit sind Meinungen aus der übrigen Bevölkerung nicht berücksichtigt. 93% der 274 befragten Badegäste wollen nicht auf ein Schwimmbad in Riehen verzichten. Knapp die Hälfte kommen aus Riehen, ein gutes Drittel aus dem benachbarten Deutschland (vor allem Weil am Rhein). Aus Basel kommen immerhin 10%. Dafür dürften die Gründe für den Besuch unseres Freibades verantwortlich sein: es ist familiär, gemütlich und schön. Die Badegäste sind Stammgäste, beinahe 80% kommen mehr als 15 Mal pro Sommer in die Badi.

Juli 2003

Der Bürgermeister von Weil am Rhein unterbreitet der Gemeinde Riehen das Angebot einer Nutzung und Beteiligung am Laguna-Badeland einschliesslich des Freibads. Im Oktober gibt der Gemeinderat Antwort, dass er eine Beteiligung Riehens vorerst nicht weiter in Betracht ziehen möchte. Er möchte aber in einer Zeit ohne Riehener Bad auf eine allfällige Kooperation zurückkommen.

Frühling 2005

Diverse Sanierungsarbeiten im Umfang von Fr. 15'000.-.

April 2005

Interpellation Annemarie Pfeifer-Eggenberger betreffend Weiterbetrieb des Riehener Schwimmbads.

Januar 2004/ April 2006

Der Gemeinderat Bettingen lehnt wiederholt ein gemeinsames Schwimmbad Riehen / Bettingen in Bettingen ab. Er fürchtet den zusätzlichen Mehrverkehr, der die hohe Wohnqualität Bettingens stark mindern würde.

Juni 2006

Die Leitungen vom und zum Schwimmbecken sowie die Fugen des Beckens versagen ihren Dienst. Das Becken muss vorübergehend geschlossen werden und wird nach Reparaturarbeiten im Umfang von Fr. 46'000.- nach gut zwei Wochen wieder in Betrieb genommen.

September 2006

Die Gemeinde wird informiert, dass die Bauarbeiten für die Zollfreie Strasse im Bereich der Badi nach der Saison 2007 aufgenommen werden. Die Fertigstellung der Strasse ist auf Ende 2009 geplant.

Oktober 2006

Gemäss Entwicklungsrichtplan Stettenfeld muss davon ausgegangen werden, dass der Baubeginn auf dem für ein allfälliges Freibad vorgesehenen Standort im Stettenfeld frühestens 2013 stattfinden kann.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Realisierungsmöglichkeiten eines Naturbads am Standort Schlipf abzuklären.

April/Mai 2007

Mit einem Studienauftrag an drei Firmen werden Systemvorschläge für den Bau eines Naturbads am Schlipf eingeholt.

Juni 2007

Der Gemeinderat beschliesst, die Planung eines Naturbads am Schlipf auf Basis der Systemstudie von WasserWerkstatt voranzutreiben und die Architekten Herzog & de Meuron mit einer Nutzungsstudie zu beauftragen, die als Grundlage für die Projektierungskreditvorlage dienen soll.